

ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

WICHTIG – BITTE SORGFÄLTIG LESEN:

LESEN SIE SICH DIESE VEREINBARUNG BITTE SORGFÄLTIG DURCH, DA DIE ENTHALTENEN BESTIMMUNGEN UNEINGESCHRÄNKT GÜLTIG SIND, UNGEACHTET DESSEN, OB SIE DIE HIUVON BETROFFENE SOFTWARE ALS TESTVERSION ERHALTEN, GEKAUFT, LIZENZIERT ODER ANDERWEITIG ERWORBEN HABEN.

ZUR BESTÄTIGUNG, DASS SIE DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ZUSTIMMEN UND SICH AN DIESE VEREINBARUNG GEBUNDEN ERKLÄREN, KLICKEN SIE AUF DIE ENTSPRECHENDE SCHALTFLÄCHE, DIE WÄHREND DES INSTALLATIONSVORGANGS AUF IHREM BILDSCHIRM ANGEZEIGT WIRD. WENN SIE NICHT AN DIESER VEREINBARUNG BETEILIGT SEIN MÖCHTEN UND NICHT ZUSTIMMEN, AN DIE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN DER VEREINBARUNG GEBUNDEN ZU SEIN, KLICKEN SIE AUF DIE ENTSPRECHENDE GEGENTEILIGE SCHALTFLÄCHE: DADURCH WIRD DER INSTALLATIONSPROZESS AUTOMATISCH BEENDET. SOFERN IHNEN BEREITS EINE PHYSISCHE KOPIE DER SOFTWARE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WURDE, MÜSSEN SIE IN DIESEM FALL DIE SOFTWARE INNERHALB VON DREISSIG (30) TAGEN NACH DEREN ERHALT (EINSCHLIESSLICH ALLER GEDRUCKTEN BEGLEITUNTERLAGEN ZUSAMMEN MIT DEREN VERPACKUNG) AN DEN ORT ZURÜCKGEBEN, AN DEM SIE DIESE ERHALTEN HABEN. WENN SIE DIE SOFTWARE HERUNTERGELADEN HABEN, MÜSSEN SIE DIE GESAMTE SOFTWARE MIT ALLEN ZUGEHÖRIGEN DATEIEN UND SONSTIGEN UNTERLAGEN IN ELEKTRONISCHER FORM SOFORT VON IHREM COMPUTER, IHREN SPEICHERPLATTEN, SERVERN SOWIE ALLEN ANDEREN GERÄTEN, AUF DENEN DIE SOFTWARE GESPEICHERT WURDE, ENTFERNEN UND DEFINITIV LÖSCHEN.

Die vorliegende Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („EULA“) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihrer Gesellschaft, Ihrer Firma oder jeder anderen juristischen Person, der die Software zur Verfügung gestellt wurde (im Folgenden als „Sie“ bezeichnet), und Schneider Electric (wie nachstehend definiert). Es liegt in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass die Person, die die Installation der Software vornimmt, bevollmächtigt bzw. befugt ist, Sie rechtlich zu binden und in Ihrem Namen Ihre Zustimmung zu den Bestimmungen dieser EULA zu geben.

Die Bestimmungen der vorliegenden EULA gelten für die dieser EULA beiliegenden Software bzw. für die Software, auf die in dieser EULA Bezug genommen wird, einschließlich aller zugehörigen Datenträger mit etwaigen Vorrichtungen, die das bzw. die in der besagten Software enthaltenen Programme aktivieren, sowie aller der besagten Software (im Folgenden kurz „Software“) zugehörigen gedruckten, online verfügbaren oder elektronischen Dokumentation, Informationen, Spezifikationen, Anleitungen oder Unterlagen (im Folgenden als „Dokumentation“ bezeichnet). Die Software umfasst des Weiteren alle Software-Updates, Add-on-Komponenten, Webdienste und/oder Ergänzungen, die Ihnen von Schneider Electric nach dem Zeitpunkt Ihres Erwerbs der ursprünglichen Kopie der Software und nach Ihrer Zustimmung zur vorliegenden EULA ggf. zur Verfügung gestellt werden, insofern als diesen Elementen keine separate Lizenzvereinbarung bzw. separaten Nutzungsbedingungen beiliegen. In letzterem Fall ist eine derartige separate Lizenzvereinbarung maßgebend.

Die in dieser EULA verwendeten Begriffe „Schneider Electric“ oder „Lizenzgeber“ beziehen sich auf das Unternehmen der Schneider Electric-Gruppe, das in dem Land registriert ist, in dem Sie Ihre Software bestellt haben (einschließlich aber nicht beschränkt auf Kaufbestellungen, Lizenz- und/oder Testanforderungen sowie jede andere Art der Absichtserklärung zu diesem Zweck, im Folgenden zusammenfassend als „Bestellung“ bezeichnet). Die Unternehmen der Schneider Electric-Gruppe sind in der Dropdown-Liste der Länder <<Wählen Sie ein Land>> auf der Unternehmenswebsite der Schneider Electric-Gruppe aufgeführt.

1. LIZENZGEWÄHRUNG

Schneider Electric gewährt Ihnen ein nicht exklusives, nicht übertragbares, beschränktes Lizenzrecht zur Verwendung der Software in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Bedingungen der vorliegenden EULA, Ihrer Bestellung und der der Software zugehörigen Dokumentation.

Diese EULA beschreibt Ihre allgemeinen Rechte zur Installation, Aktivierung und Nutzung der Software unter Ausschluss der Bestimmungen und Bedingungen in Bezug auf Ihren Erwerb der Software (sofern zutreffend), auf die in Ihrer Kaufbestellung oder in einer separaten Vereinbarung zwischen Ihnen und Schneider Electric oder dessen Handelsvertreter bzw. zwischen Ihnen und dem Drittanbieter, der Ihnen die Software in Verbindung mit einem Drittherstellerprodukt geliefert hat, Bezug genommen wird.

Je nach der Referenznummer und der zugehörigen Beschreibung der Software, die auf der Website von Schneider Electric zur Verfügung stehen, wird Ihnen das in dieser EULA beschriebene Lizenzrecht als unbefristete Lizenz oder für einen begrenzten Zeitraum (3, 6 oder 12 Monate) gewährt. Die Gültigkeitsdauer Ihrer Lizenz finden Sie im Feld „Über“ der Software.

Je nach der Referenznummer und der zugehörigen Beschreibung der Software, die auf der Website von Schneider Electric zur Verfügung stehen, sind die im Rahmen dieser EULA gewährten Lizenzrechte ggf. auf den in der Software bei der Installation angegebenen Testzeitraum (in Tagen) begrenzt. Während des besagten Testzeitraums sind Sie zur Verwendung der Software berechtigt, um zu ermitteln, ob Sie die Nutzungslizenz für die Software im Rahmen dieser EULA aktivieren möchten oder nicht.

Nach Ablauf des Testzeitraums wird die Software automatisch deinstalliert und/oder unbrauchbar gemacht (mit oder ohne vorhergehende Warnung) und Ihre Lizenz für die Software automatisch und mit sofortiger Gültigkeit beendet, es sei denn, Sie fordern bei Schneider Electric Ihren Aktivierungscode an, aktivieren das Ihnen mit der vorliegenden Vereinbarung gewährte Lizenzrecht anhand der während des Installationsprozesses der Software beschriebenen Vorgehensweise und entrichten die entsprechenden Gebühren (falls zutreffend) an Schneider Electric.

Sie erkennen an, dass bei der Aktivierung der Software per Internet oder Telefon ggf. Gebühren anfallen.

Wenn technologische Mechanismen vorhanden sind, die eine nicht lizenzierte oder unrechtmäßige Nutzung der Software verhindern sollen, stimmen Sie zu, dass Schneider Electric diese Mechanismen einsetzen darf, und Sie verpflichten sich, alle Anforderungen in Bezug auf derartige technologische Mechanismen zu erfüllen.

Sofern Sie keine Firmenlizenz, wie ausdrücklich in der vorliegenden EULA definiert, erworben haben, ist eine Verwendung der Software im Floating-, Concurrent- oder Shared-Modus nicht gestattet und Ihnen wird mit dieser EULA eine Einzelbenutzer- oder Mehrbenutzer-Lizenz für die Verwendung der Software gewährt.

Die Einzelbenutzer-Lizenz ist gültig, wenn ein auf dem Software-Datenträger angebrachtes Etikett den Vermerk „Einzelbenutzer-Lizenz“ enthält. Eine Einzelbenutzer-Lizenz kann jeweils nur auf einem einzelnen Personal Computer installiert und genutzt werden. Die Installation und Verwendung in einem Netzwerk oder einem anderen Multistations-Rechensystem, das eine gleichzeitige Verwendung durch mehrere Benutzer ermöglicht, sind untersagt.

Die Mehrbenutzer-Lizenz ist gültig, wenn ein auf dem Software-Datenträger angebrachtes Etikett den Vermerk „Mehrbenutzer-Lizenz“ enthält. Eine Mehrbenutzer-Lizenz gestattet eine unbegrenzte Anzahl gleichzeitiger Installationen der entsprechenden Software auf mehreren Personal Computern, in einem Netzwerk oder einem anderen Multistations-Rechensystem, sie beschränkt die Anzahl der Benutzer

jedoch auf die für die erworbene und registrierte Software definierte Anzahl. Wenn eine Mehrbenutzer-Lizenz in einem Netzwerk oder einem anderen Multistations-Rechensystem verwendet wird, haben Sie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung aller in dieser EULA genannten Einschränkungen sicherzustellen.

2. EINSCHRÄNKUNGEN

Sie dürfen die Software auf einem Computer oder einem anderen Gerät nur in genauer Übereinstimmung mit der zusammen mit der Software bereitgestellten Dokumentation und ausschließlich zu den in dieser Dokumentation oder in der vorliegenden EULA ausgewiesenen Zwecken installieren, verwenden, abrufen und anzeigen.

Darüber hinaus ist, sofern nicht ausdrücklich anders gefordert oder gesetzlich genehmigt bzw. sofern nicht ausdrücklich im Rahmen einer gültigen Firmenlizenz zugelassen, Folgendes untersagt:

- a) Die Software kopieren, es sei denn zu Sicherungszwecken im Rahmen Ihrer genehmigten Verwendung der Software. Jede derartige Kopie muss alle in der Originalsoftware vorhandenen Copyright-Angaben und sonstigen Eigentumshinweise enthalten. Sie sind nicht berechtigt, Kopien der Software zu verkaufen, zu verpachten, zu lizenzieren, zu vermieten oder auf andere Weise Dritten zu übergeben. Wenn die Software Dokumentation umfasst, die nur in elektronischer Form oder online verfügbar ist, dürfen Sie für jede für die Software erworbene Lizenz ein Exemplar dieser elektronischen Dokumentation ausdrucken. Wenn die Software Dokumentation in gedruckter Form umfasst, dürfen Sie für jede für die Software erworbene Lizenz eine Kopie dieser gedruckten Dokumentation anfertigen.
- b) Den Quellcode der Software ändern, anpassen, übersetzen, rückentwickeln, dekompileieren oder zerlegen oder anderweitig versuchen, ihn zu rekonstruieren. Noch dürfen von der Software abgeleitete Werke erstellt werden.
- c) Die Software unterlizenzieren, verpachten, outsourcen oder vermieten oder Dritten die Verwendung der Software zu ihrem eigenen Nutzen bzw. zum Nutzen anderer gestatten. Sie dürfen die Software auch nicht als Bestandteil einer Facility-Management-, Timesharing-, Dienstleister- oder Serviceunternehmens-Vereinbarung nutzen.
- d) Die Software als Ganzes oder in Teilen vertreiben, ändern, abgeleitete Werke davon erstellen oder mittels der Software erstellte Anwendungen vertreiben, außer soweit ausdrücklich im Rahmen dieser Vereinbarung gestattet.
- e) Die Software unter Verstoß der Gesetze und Vorschriften der USA oder der zuständigen Gerichtsbarkeit, in der Sie die Software verwenden oder herunterladen, direkt oder indirekt exportieren, rückexportieren, herunterladen oder versenden.
- f) WENN DIE US-AMERIKANISCHE GESETZGEBUNG GILT: Die Software gilt als „Commercial Item(s)“ (Handelsüblicher Artikel) gemäß der Definition in 48 C.F.R. § 2.101, bestehend aus „Commercial Computer Software“ (Handelsübliche Computersoftware) und „Commercial Computer Software Documentation“ (Handelsübliche Softwaredokumentation) gemäß der Definition in 48 C.F.R. § 12.212 bzw. 48 C.F.R. § 227.7202. In Übereinstimmung mit 48 C.F.R. § 12.212 bzw. 48 C.F.R. § 222.7202-1 bis einschließlich § 227.7202-4 werden US-amerikanischen Regierungsbehörden für handelsübliche Computersoftware und handelsübliche Softwaredokumentation genau dieselben Lizenzrechte wie allen anderen Endbenutzern in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Bedingungen der vorliegenden EULA gewährt. Hersteller ist Schneider Electric.

Sollten Sie den oben genannten Bestimmungen nicht in vollem Umfang nachkommen, tragen Sie alle sich daraus ergebenden Folgen, einschließlich etwaiger Schäden.

Die Verwendung der Software ist nur mit Inhalt gestattet, der Eigentum des Benutzers, öffentlich zugänglich oder ordnungsgemäß lizenziert ist. Sie benötigen möglicherweise ein Patent, Urheberrecht oder eine andere Lizenz von einer Drittpartei, um Inhaltsdateien zur Verwendung mit der Software zu erstellen, zu kopieren, herunterzuladen, aufzuzeichnen oder zu speichern oder derartige mit der Software zu verwendende Dateien bereitzustellen bzw. zu verteilen. Sie bestätigen, dass Sie die Software nur in einer Weise nutzen, die allen geltenden Gesetzen in den zuständigen Gerichtsbarkeiten entspricht, in denen Sie die Software verwenden oder herunterladen, einschließlich aber nicht beschränkt auf geltende Einschränkungen hinsichtlich des Urheberrechts und anderer Rechte am geistigen Eigentum. Sie dürfen die Software nicht verwenden, auch nicht in Verbindung mit einem beliebigen Gerät, Programm oder Service, um zu versuchen, technologische Mechanismen zu umgehen, die den Zugriff auf oder die Rechte an einer Inhaltsdatei oder einem anderen in der zuständigen Gerichtsbarkeit urheberrechtlich geschützten Werk kontrollieren.

3. BESCHREIBUNG ANDERER RECHTE

- 3.1 **Nicht zum Weiterverkauf bestimmte Software.** Wenn die Software die Aufschrift „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ trägt, ist Ihre Verwendung der Software ungeachtet anderer Abschnitte der vorliegenden EULA auf eine Nutzung zu Demonstrations-, Test- oder Bewertungszwecken beschränkt. Sie sind nicht berechtigt, die besagte Software weiterzuverkaufen, in Unterlizenz zu vergeben, zu verpachten oder auf beliebige andere Weise weiterzugeben.
- 3.2 **Autorisierte Anwendungen.** „Autorisierte Anwendungen“ im Sinne dieser EULA sind Anwendungen, die Sie mithilfe der Software (einschließlich des eventuell vorhandenen Programmiertools) oder durch Einspielen einer Programmbibliothek der Software in diese Anwendungen, mit oder ohne Änderung, erstellen, entwickeln oder erzeugen, vorausgesetzt, Sie verfügen über eine gültige Lizenz für die Software von Schneider Electric oder seinen autorisierten Vertriebspartnern. Zu den autorisierten Anwendungen gehören ohne Einschränkung anwendbare Runtime Engines für die Software sowie anwendbare Treiberschnittstellen, die Sie Ihren eigenen Kunden als Teil oder zusammen mit Ihren autorisierten Anwendungen bereitstellen.

Ungeachtet des Vorgegangenen ist eine Anwendung, die mit der unter einer Erprobungslizenz (gemäß der Definition in der vorliegenden EULA) oder zu Demonstrations-, Test- oder Bewertungszwecken erworbenen Software erstellt wurde, keine autorisierte Anwendung.

Als ausdrückliche Abweichung zu den Ihnen mit einer Einzelbenutzer-Lizenz oder einer Mehrbenutzer-Lizenz im Rahmen dieser EULA gewährten Rechte sind Sie berechtigt, die Software, die Sie zuvor in Ihren eigenen Räumlichkeiten hinsichtlich einer Nutzung der Software in den Räumlichkeiten Ihrer eigenen Kunden aktiviert haben, auf einen USB-Dongle/Key zu laden, vorausgesetzt, Sie können nachweisen, dass Ihnen kein anderes Mittel vernünftigerweise zur Verfügung steht, um die Installation bzw. Inbetriebnahme Ihrer autorisierten Anwendung in den Räumlichkeiten Ihrer eigenen Kunden durchzuführen.

Sie dürfen autorisierte Anwendungen verteilen oder anderweitig verfügbar machen, sofern Sie jede einzelne, nachfolgend aufgeführte Voraussetzung erfüllen:

- (i) Sie nehmen Ihren eigenen gültigen Urheberrechtshinweis in Ihre autorisierten Anwendungen auf.
- (ii) Sie entfernen oder verdecken keine Hinweise auf Urheberrecht, Markenzeichen, Patente oder sonstige gewerbliche Schutzrechte oder Immaterialgüterrechte, die in/auf der an Sie gelieferten Software oder gegebenenfalls mit Bezug auf die Software im Feld „Über“ in der autorisierten Anwendung und in anwendbarer gedruckter Dokumentation erscheinen, die mit jeder Kopie Ihrer autorisierten Anwendungen verteilt wird.

- (iii) Sie verwenden weder Namen noch Logo oder Markenrechte von Schneider Electric, um Ihre autorisierten Anwendungen zu vermarkten oder zu bezeichnen, es sei denn, Sie sind an einer separaten Vereinbarung mit Schneider Electric beteiligt, die Ihnen derartige Rechte einräumt, oder Schneider Electric hat Ihnen diesbezüglich seine ausdrückliche vorhergehende schriftliche Zustimmung gegeben.
- (iv) Sie halten Schneider Electric von und gegen jegliche Forderungen, unabhängig davon, ob diese sich auf Vertrag, Gewährleistungen oder Garantien, unerlaubte Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder verschuldensunabhängige Haftung auf gesetzlicher oder anderweitiger Grundlage stützen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Schäden aus Geschäftsverlust, entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Rechtsstreitigkeiten einschließlich Anwaltsgebühren, Datenverlust und auf alle anderen geldwerten oder immateriellen Verluste und Schäden, die aufgrund der Verwendung oder Verteilung Ihrer autorisierten Anwendungen entstehen bzw. sich daraus ergeben, schad- und klaglos, sofern Ihre vertragliche Verpflichtung auf Schadenersatz nicht den Anteil der Schäden oder Verletzungen oder den Vergleichsbetrag des Klägers, der auf ein Verschulden von Schneider Electric zurückzuführen ist, oder die die Schneider Electric von Rechts wegen auferlegte Verschuldenshaftung in einem Land übersteigt (auf Bundes- oder Landesebene, sofern zutreffend); die vorstehende Freistellungsverpflichtung gilt auch nach Ablauf oder Kündigung der vorliegenden EULA.
- (v) Sie erlauben keine weitere Umverteilung der Software (einschließlich Ihrer Änderungen daran) durch Dritte, außer als Teil Ihrer autorisierten Anwendungen.
- (vi) Sie stellen Ihrem Kunden Ihre eigene Lizenzvereinbarung zur Gewährung eines Nutzungsrechts für Ihre autorisierten Anwendungen bereit, wobei diese Lizenzvereinbarung im Wesentlichen mit der vorliegenden EULA übereinstimmt, in keinem Fall jedoch einschränkender ist.
- (vii) Sie kommen den Bestimmungen der vorliegenden EULA nach.

3.3 Einbettung oder Integration der Software. Sie dürfen die Software einbetten oder anderweitig in Ihr eigenes Produkt oder in ein Produkt eines Drittanbieters integrieren, sofern Folgendes zutrifft:

- (i) Sie verfügen über gültige Softwarelizenz von Schneider Electric oder dessen autorisierten Vertriebspartnern.
- (ii) Sie führen eine derartige Einbettung oder Integration in einer Weise durch, die der Softwaredokumentation entspricht, soweit die besagte Dokumentation Anweisungen oder Empfehlungen diesbezüglich enthält.
- (iii) Sie erfüllen in Bezug auf Ihre eigenen Produkte und die Produkte von Drittanbietern jeweils die gleichen Anforderungen, wie weiter oben hinsichtlich der autorisierten Anwendungen festgelegt; die vorstehenden Anforderungen gelten entsprechend für Ihre eigenen Produkte oder die Produkte von Drittanbietern, in die Sie die Software einbetten oder integrieren. Jede Bezugnahme auf den Begriff „Autorisierte Anwendung“ in der vorstehenden Klausel gilt für diesen Paragraphen als Bezugnahme auf Ihre eigenen Produkte oder die Produkte Dritter, die die Software einbetten oder anderweitig integrieren.
- (iv) Sie stellen Ihrem Kunden Ihre eigene Lizenzvereinbarung zur Gewährung eines Nutzungsrechts für Ihre eigenen Produkte oder die Produkte Dritter, in die Sie die Software einbetten oder integrieren, bereit, wobei diese Lizenzvereinbarung im Wesentlichen mit der vorliegenden EULA übereinstimmt, in keinem Fall jedoch einschränkender ist.
- (v) Sie halten Schneider Electric von und gegen jegliche Forderungen, unabhängig davon, ob diese sich auf Vertrag, Gewährleistungen oder Garantien, unerlaubte Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder verschuldensunabhängige Haftung auf gesetzlicher oder

anderweitiger Grundlage stützen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Schäden aus Geschäftsverlust, entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Rechtsstreitigkeiten einschließlich Anwaltsgebühren, Datenverlust und auf alle anderen geldwerten oder immateriellen Verluste und Schäden, die aufgrund der Verwendung oder Verteilung Ihrer autorisierten Anwendungen entstehen bzw. sich daraus ergeben, schad- und klaglos, sofern Ihre vertragliche Verpflichtung auf Schadenersatz nicht den Anteil der Schäden oder Verletzungen oder den Vergleichsbetrag des Klägers, der auf ein Verschulden von Schneider Electric zurückzuführen ist, oder die die Schneider Electric von Rechts wegen auferlegte Verschuldenshaftung in einem Land übersteigt (auf Bundes- oder Landesebene, sofern zutreffend); die vorstehende Freistellungsverpflichtung gilt auch nach Ablauf oder Kündigung der vorliegenden EULA.

(vi) Sie kommen den Bestimmungen der vorliegenden EULA nach.

4. INSTALLATIONS-, WARTUNGS- UND SUPPORTSERVICES

Sie sind für die ordnungsgemäße Installation der Software entsprechend der Dokumentation verantwortlich und tragen alle damit zusammenhängenden Auslagen und Kosten. Soweit nicht in einer separaten Vereinbarung abweichend vereinbart, bietet Schneider Electric in Verbindung mit der Software keine Wartungs- oder Support-Services an.

5. AKTUALISIERUNGSHINWEISE

- 5.1 Wenn Schneider Electric aktualisierte Versionen der Software erstellt, ist Schneider Electric nicht verpflichtet, Ihnen diese Updates bereitzustellen, wenn Sie über keinen gültigen Wartungsvertrag mit Schneider Electric oder seinen autorisierten Vertriebspartnern verfügen.
- 5.2 Wenn Sie zum Erhalt aktualisierter Versionen der Software berechtigt sind, gelten die Bestimmungen der vorliegenden EULA gleichzeitig als Lizenzbestimmungen für diese aktualisierte Version, da diese Bestimmungen zum Zeitpunkt der Lieferung einer aktualisierten Version ggf. überarbeitet wurden.
- 5.3 Eine Bezugnahme auf die Software in der vorliegenden EULA beinhaltet jede aktualisierte Version, die Ihnen von Schneider Electric oder seinen autorisierten Vertriebspartnern bereitgestellt wird.

6. LIZENZSCHLÜSSEL

- 6.1 Sie bestätigen, dass die Software, wenn sie durch eine Sperre geschützt ist, nur in Verbindung mit einem gültigen Software-Schlüsselcode oder einem Hardwareschlüssel („Lizenzschlüssel“) genutzt werden kann. Dieser Lizenzschlüssel wird Ihnen oder einer anderen Person in Ihrem Namen von oder im Auftrag von Schneider Electric oder seinen autorisierten Vertriebspartnern bereitgestellt.
- 6.2 Sie stimmen zu, dass ein solcher Lizenzschlüssel ausschließlich mit der Software, für die er vorgesehen ist, verwendet werden darf. Obwohl Schneider Electric Ihnen den Lizenzschlüssel nach eigenem Ermessen vor Erhalt der maßgeblichen Lizenzgebühren (sofern zutreffend) bereitstellen kann, bleiben Sie verpflichtet, diese Gebühren an Schneider Electric zu zahlen.
- 6.3 Jedes Risiko der Datenträger, auf denen die Software und der Lizenzschlüssel bereitgestellt werden, geht bei Lieferung auf Sie über. Falls die Software oder der Lizenzschlüssel nach der

Lieferung verloren gehen, entwendet oder zerstört werden, ist Schneider Electric nicht verpflichtet, die Software oder den Lizenzschlüssel zu ersetzen.

6.4 Im Falle eines verlorenen, entwendeten oder zerstörten Lizenzschlüssels, und falls Schneider Electric zustimmt, den Lizenzschlüssel zu ersetzen, müssen Sie vor der Bereitstellung eines Ersatzlizenzschlüssels durch Schneider Electric:

(i) Schneider Electric eine eidesstattliche, von Ihnen unterschriebene Erklärung bereitstellen, die bestätigt, dass Sie die zu ersetzende Software oder den Lizenzschlüssel dauerhaft verloren oder zerstört haben und Sie die Software oder den Lizenzschlüssel nicht in irgendeiner Form zurückbehalten haben oder diese nicht in eine Ihnen gehörende, von Ihnen betriebene oder kontrollierte andere Software bzw. in ein anderes System aufgenommen haben, und

(ii) jede Anweisung von Schneider Electric in Zusammenhang mit dem Ersatz erfüllen.

6.5 Ist der Lizenzschlüssel fehlerhaft, und vorausgesetzt, dass dieser Defekt auf eine Handlung oder Unterlassung von Schneider Electric zurückzuführen ist, ersetzt Schneider Electric den Lizenzschlüssel, wenn der fehlerhafte Lizenzschlüssel innerhalb der von Schneider Electric festgelegten Gewährleistungszeit zurückgegeben wird. Gemäß nachfolgendem Paragraph 9 „Gewährleistungen“ ersetzt Schneider Electric den Lizenzschlüssel nach einer von Ihnen geleisteten Zahlung einer Bearbeitungsgebühr, die Ihnen von Schneider Electric mitgeteilt wird, wenn der fehlerhafte Lizenzschlüssel nicht innerhalb der besagten Gewährleistungszeit zurückgegeben wird.

7. EIGENTUMSRECHT

Die Software sowie alle in ihr enthaltenen Rechte, Besitz- und Rechtsansprüche, Technologien und Knowhow, unabhängig davon, ob sie patentiert sind oder nicht, sowie alle gewerblichen Schutzrechte und/oder Immaterialgüterrechte in Verbindung mit der Software, einschließlich aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, bleiben ausschließliches Eigentum von Schneider Electric, unter Ausschluss jeglicher Software von Dritten, die in die Software eingebettet ist oder Ihnen anderweitig mit der Software bereitgestellt wird.

Mit der vorliegenden EULA werden keinerlei Eigentumsrechte von Schneider Electric an der Software auf Sie übertragen. Alle in der vorliegenden EULA nicht ausdrücklich gewährten Rechte sind Schneider Electric vorbehalten. Schneider Electric verkauft die Software nicht an Sie, sondern gewährt Ihnen lediglich die in dieser EULA definierten Lizenzrechte.

Alle gewerblichen Schutzrechte und/oder Immaterialgüterrechte in Bezug auf Software von Drittanbietern, die in die Software eingebettet ist oder Ihnen anderweitig mit der Software bereitgestellt wird, verbleiben beim maßgeblichen Drittanbieter und es kommt zu keiner gültigen oder stillschweigenden Eigentumsübertragung derartiger Eigentumsrechte Dritter an Sie.

Sollten Sie von einer Verletzung derartiger Eigentumsrechte von Schneider Electric hinsichtlich der Software Kenntnis erhalten, sind Sie verpflichtet, Schneider Electric unverzüglich darüber zu informieren und alle relevanten Auskünfte zu erteilen, die zur Verteidigung der Interessen von Schneider Electric erforderlich sind.

8. MARKENZEICHEN

Schneider Electric und andere in der Software enthaltenen Markenzeichen sind eingetragene Markenzeichen der Schneider Electric-Gruppe. Sofern nicht gesetzlich ausdrücklich anders vorgegeben, sind Sie nicht berechtigt, Markenzeichen, Handelsnamen, Produktnamen, Logos, Urheberrechts- oder andere Eigentumsvermerke, Hinweistexte, Symbole oder Beschriftungen in der Software zu entfernen

oder zu verändern. Die vorliegende EULA berechtigt Sie nicht, Namen oder Marken von Schneider Electric oder seinen autorisierten Vertriebspartnern zu verwenden.

9. GEWÄHRLEISTUNGEN

- 9.1 Schneider Electric übernimmt für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dem Datum der Lieferung von Schneider Electric oder einem autorisierten Vertriebspartner an Sie (oder innerhalb eines anderen Gewährleistungszeitraums in Abhängigkeit von der auf der Website von Schneider Electric verfügbaren Referenznummer und zugehörigen Beschreibung der Software) die Gewährleistung, dass (i) die Software im Wesentlichen nach Maßgabe der Dokumentation funktioniert und (ii) der Datenträger, auf dem Ihnen die Software bereitgestellt wird (falls in greifbarer Form) und der Lizenzschlüssel (sofern vorhanden) frei von Material- und Herstellungsfehlern ist.

Die Verpflichtung von Schneider Electric sowie Ihr einziges Rechtsmittel in Bezug auf die besagte Gewährleistungsbeschränkung beschränkt sich nach Wahl von Schneider Electric auf die Rückerstattung der gezahlten Gebühren (falls zutreffend) für die Software oder auf die Behebung des Fehlers bzw. der Nichtkonformität oder auf den Ersatz der defekten Software, des Datenträgers oder des Lizenzschlüssels, ohne dass dabei Kosten für Sie anfallen, vorausgesetzt, (i) Sie informieren Schneider Electric oder einen autorisierten Vertriebspartner den Fehler innerhalb des oben genannten Gewährleistungszeitraums und (ii) der Mangel fällt nicht unter die in Paragraph 9.2 unten aufgeführten Ausnahmen.

- 9.2 Die Gewährleistung von Schneider Electric ist ausgeschlossen, wenn die Software, ihre Datenträger oder ihr Lizenzschlüssel verändert wurden oder in beliebiger Hinsicht nicht funktionieren als Folge eines Störfalls, eines Missbrauchs, einer Unterlassung oder einer unsachgemäßen Nutzung, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf, die Verwendung der Software mit Produkten Dritter (Hardware, Software, Firmware oder Betriebssystem), die von Schneider Electric nicht für den Einsatz mit der Software vorgesehen sind, oder der Gebrauch eines unzulässigen Hard- oder Softwareschlüssels (falls zutreffend) mit der Software oder die unbefugte Wartung der Software.

Ein Ersatz der Ihnen gemäß Paragraph 9.1 gelieferten Software, des Datenträgers oder des Lizenzschlüssels wird für die verbleibenden neunzig (90) Tage Gewährleistungsfrist oder für dreißig (30) Tage, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist, gewährleistet. Gesetze einiger Länder (entweder auf Bundes- oder Landesebene) gestatten keine Beschränkungen hinsichtlich der Dauer einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistung, sodass die oben genannte oder eine andere hier vorgesehene Beschränkung möglicherweise nicht auf Sie zutrifft. In diesem Fall ist die Gewährleistung auf die Mindestgewährleistungsfrist beschränkt, die in diesen Ländern gesetzlich zugelassen sind.

- 9.3 Für jedes Land, in dem Sie die Software installieren, kopieren, ausführen oder anderweitig verwenden, übernimmt Schneider Electric im gesetzlich zulässigen Rahmen (auf Bundes- und Landesebene, sofern anwendbar) über die in Paragraph 9 enthaltenen Gewährleistungen hinaus keinerlei Gewährleistung und schließt alle darüber hinausgehenden, ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen hinsichtlich der Software, ihrer Updates und Dokumentation ausdrücklich aus, einschließlich aber nicht beschränkt auf Gewährleistungen in Bezug auf die Eignung der Software für einen bestimmten Zweck, ihre Gebrauchstauglichkeit, Rechtsverstöße, Eigentumsansprüche oder Probeexemplare. Während Schneider Electric zumutbare Schritte unternommen hat, um die Richtigkeit der in der Software enthaltenen oder angezeigten Informationen sicherzustellen, übernimmt Schneider Electric keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder anderweitige Zusicherung, dass die Software oder alle in ihr oder in der Dokumentation enthaltenen oder angezeigten Informationen Ihren Anforderungen, Erwartungen oder Zwecken entsprechen.

- 9.4 Keine mündlichen oder schriftlichen Informationen, Aussagen, Meinungen oder Ratschläge, die vermeintlich von Schneider Electric, seinen autorisierten Vertriebspartnern, Vertretern oder Mitarbeitern oder beliebigen anderen Personen in seinem Namen abgegeben werden, begründen eine Haftung oder verlängern oder verändern den Umfang der in dieser EULA ausgedrückten Gewährleistungen in irgendeiner Weise.

10. HAFTUNG

Sie nehmen ausdrücklich zur Kenntnis und stimmen zu, dass die Verwendung der Software auf eigene Gefahr erfolgt und Sie als Lizenznehmer alle Risiken hinsichtlich einer zufrieden stellenden Qualität, Leistung, Genauigkeit und der damit verbundenen Anstrengungen tragen. Soweit gesetzlich zulässig, wird die Software „wie gesehen“ mit allen Mängeln und ohne jede Gewährleistung, mit Ausnahme der in Paragraph 9 enthaltenen, bereitgestellt.

In keinem Fall haftet Schneider Electric für indirekte Schäden, immaterielle Schäden, Neben- oder Folgeschäden oder Strafschadenersatz, Verluste, Ausgaben oder Klageansprüche, unabhängig davon, ob diese sich auf Vertrag, Gewährleistungen oder Garantien, unerlaubte Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder verschuldensunabhängige Haftung auf gesetzlicher oder anderweitiger Grundlage stützen. Dies gilt unter anderem für Schäden aus Geschäftsverlust, entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Datenverlust und für alle anderen geldwerten oder immateriellen Verluste und Schäden, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem Gebrauch, der Gebrauchsuntüchtigkeit oder Fehlern/Fehlfunktionen der Software ergeben, auch wenn Schneider Electric auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

Die gesamte Haftung von Schneider Electric im Rahmen der vorliegenden EULA überschreitet in keinem Fall den Ihnen für die den Schaden verursachende Software bezahlten Betrag und/oder gegebenenfalls den Betrag zur Erteilung einer Lizenz, um die Software zu nutzen.

Sie sind verpflichtet, Schneider Electric von Ansprüchen, Schadensersatz und anderen Forderungen und Verfahren (einschließlich Anwaltsgebühren) aller Art frei zu stellen, die Dritte gegen Schneider Electric aus oder im Zusammenhang mit dem Gebrauch, der Gebrauchsuntüchtigkeit oder Fehlern/Fehlfunktionen der Software durch Sie geltend machen, ungeachtet dessen, ob diese auf Vertrag, Gewährleistung oder Garantie, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder verschuldensunabhängiger Haftung auf gesetzlicher oder anderweitiger Grundlage beruhen.

Sollte die Software im Lieferumfang des Produkts eines Drittanbieters erlangt worden sein, so erstreckt sich die im Rahmen dieser EULA gewährte Lizenz nicht auf Änderungen, Aktualisierungen, Übersetzungen oder Bearbeitungen, die eventuell von einer anderen Partei als Schneider Electric an der Software vorgenommen wurden, unabhängig davon, ob diese autorisiert sind oder nicht. Derartige Änderungen unterliegen den Lizenzbedingungen des entsprechenden Drittanbieters. Schneider Electric haftet nicht für Schadenersatzforderungen und andere Folgen, die aus derartigen Änderungen oder in Verbindung damit entstehen, ungeachtet dessen, ob diese auf Vertrag, Gewährleistung oder Garantie, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder verschuldensunabhängiger Haftung auf gesetzlicher oder anderweitiger Grundlage beruhen, und gibt keine entsprechenden Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien.

Unbeschadet anderer Begriffe der vorliegenden EULA wird die Haftung von Schneider Electric im Rahmen dieser EULA proportional auf das Ausmaß reduziert, zu dem die Handlung oder Unterlassung von Ihnen oder einer anderen Person (außer Schneider Electric, seine autorisierten Vertriebspartner oder deren jeweilige Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer) zu dem Verlust oder Schaden beigetragen haben.

Die oben genannten Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse gelten nur im gesetzlich

festgelegten Rahmen des Landes (entweder auf Bundes- oder Landesebene, sofern anwendbar), in dem Sie die Software installieren, kopieren, ausführen oder anderweitig verwenden.

Die in der vorliegenden EULA enthaltenen Einschränkungen oder Ausschlüsse hinsichtlich der Gewährleistung und Haftung berühren nicht die gesetzlichen Rechte, die Ihnen gegebenenfalls nach in diesem Land geltenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder Verordnungen oder Ordnungsrecht (auf Bundes- oder Landesebene, sofern anwendbar) zugute kommen.

11. SOFTWARE VON DRITTANBIETERN

Die Software kann Software von Drittanbietern in unveränderter oder modifizierter Form einbetten oder Ihnen damit bereitgestellt werden („Software von Drittanbietern“).

Mit der Annahme dieser EULA akzeptieren Sie auch die Bestimmungen und Bedingungen der Softwarelizenzen aller Drittanbieter, die über Immaterialgüterrechte an der besagten Software von Drittanbietern verfügen, und jede Nutzung der als Teil der Software angesehenen Software von Drittanbietern unterliegt den Bestimmungen dieser Drittanbieter-Softwarelizenzen.

Darüber hinaus kann die Software Code enthalten, einschließlich Code von Drittanbietern, für den Schneider Electric einen Quellennachweis erbringen muss. Dieser Code wurde ggf. mit alternativen Lizenzbestimmungen freigegeben. Derartiger Code wird nicht im Rahmen der vorliegenden EULA lizenziert und unterliegt ausschließlich der alternativen Lizenz, die als einzige Lizenz für den besagten Code fungiert und die Beziehung zwischen Ihnen und den alternativen Lizenzgeber regelt. Diese EULA ändert in keiner Weise die Rechte oder Verpflichtungen, die Ihnen im Rahmen dieser alternativen Lizenzen ggf. zufallen. Schneider Electric bietet keine Gewährleistung jeglicher Art in Verbindung mit Code, der derartigen alternativen Lizenzen unterliegt.

Schneider Electric ist weder in der Lage noch verpflichtet, Ihnen eine Lizenz jedweder Art für die von Drittanbietern gehaltenen Immaterialgüterrechte zu gewähren, aufgrund derer Sie ggf. eine Lizenz benötigen, um von Gesetzes wegen zur Verwendung der Software zu den von Ihnen beabsichtigten Zwecken berechtigt zu sein, einschließlich der rechtmäßigen Nutzung der Software in speziellen Verfahren, Einrichtungen oder anderen Umgebungen und in spezieller Verbindung mit anderer Software oder anderen Geräten. Sie müssen derartige Lizenzen auf eigene Kosten von den betroffenen Drittanbietern erwerben und verwalten, und Schneider Electric kann in keinem Fall haftbar gemacht werden, wenn ein Drittanbieter aufgrund eines Verstoßes gegen seine Patentrechte oder andere Immaterialgüterrechte Rechtsklage erhebt. Wenn Sie die Drittanbieter-Lizenzen nicht wie angegeben erwerben und verwalten und wenn dies eine Rechtsklage durch einen Drittanbieter gegen Schneider Electric zur Folge hat, sind Sie verpflichtet, Schneider Electric gegen jede Schadenforderung des Drittanbieters in Anwendung der in Paragraph 9 und 10 der vorliegenden EULA definierten spezifischen Einschränkungen der Gewährleistung und Haftung von Schneider Electric schad- und klaglos halten.

Bezugnehmend auf die obigen Bestimmungen wird die Haftbarkeit von Schneider Electric hinsichtlich der Teile der Software, die alternativen Lizenzen unterliegen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Bedingungen der alternativen Lizenz weiter eingeschränkt, und Schneider Electric übernimmt in keinem Fall eine umfangreichere oder maßgeblichere Haftung als diejenige, die aus derartigen alternativen Lizenzen ersichtlich ist.

12. KONFORMITÄT

Sie stimmen zu, alle anwendbaren verfügbaren Datensätze zur Überprüfung durch Schneider Electric während Ihrer üblichen Geschäftszeiten verfügbar zu machen, sodass Schneider Electric (nach angemessener schriftlicher Mitteilung an Sie) Ihre Einhaltung der Bestimmungen und Bedingungen der vorliegenden EULA bestätigen kann. Des Weiteren stimmen Sie zu, dass Sie auf Antrag von Schneider

Electric oder dessen befugtem Vertreter Schneider Electric umgehend dokumentieren und schriftlich bestätigen, dass Ihre und die Nutzung Ihrer Mitarbeiter der Software die Bestimmungen und Bedingungen der vorliegenden EULA erfüllt.

Schneider Electric kann (nach angemessener schriftlicher Mitteilung) Ihre Nutzung der Software während der normalen Geschäftszeiten prüfen, um Ihre Einhaltung der vorliegenden EULA sicherzustellen. Wenn die Ergebnisse einer solchen Überprüfung oder Inspektion Ihre unlicenzierte oder nicht-konforme Nutzung der Software oder eine ungenügende Bezahlung der vertraglich fälligen und an Schneider Electric zahlbaren Gebühren (falls zutreffend) erkennen lassen, werden Sie: (i) umgehend ausreichende Gebühren zur Deckung der Nutzung der Software oder die Schneider Electric noch geschuldeten Gebühren zahlen und (ii) Schneider Electric die Kosten einer derartigen Überprüfung oder Inspektion erstatten.

13. AUSFUHRKONTROLLE

Der Export von Produkten, Software, Technologie oder Informationen kann einer Kontrolle oder Einschränkung durch anwendbare Gesetze oder Vorschriften zur Exportkontrolle unterliegen, insbesondere dem United States Export Administration Act und seinen anwendbaren Vorschriften, sowie der EG-Dual-Use-Verordnung 428/2009, die auf die duale Nutzung und kryptographische Produkte und Technologien anwendbar ist. Sie sind allein verantwortlich für die Ermittlung und Anwendung der betreffenden Gesetze oder Verordnungen in Bezug auf einen geplanten Export der Software durch Sie oder Ihrer Vertreter und für die Abgabe einer Erklärung oder die Erlangung der erforderlichen Genehmigung hierfür. Sie stimmen zu, die Software nicht unter Verstoß gegen geltende gesetzliche oder behördliche Obliegenheiten oder Einschränkungen für den Export aus einem Land zu exportieren. Falls die vorgenannten gesetzlichen oder behördlichen Obliegenheiten oder Einschränkungen von Ihnen oder von einem Ihrer Vertreter im Zusammenhang mit dem Export der Software verletzt werden, werden Sie Schneider Electric und seine autorisierten Vertriebspartner von allen Ansprüchen schad- und klaglos halten und ihnen für Schäden Ersatz leisten, die ein Dritter (insbesondere Regierungs- und/oder internationale Behörden und/oder Organisationen) gegen Schneider Electric und/oder seine autorisierten Vertriebspartner als Folge einer solchen Verletzung durch Sie oder Ihre(n) Vertreter geltend macht.

14. ABTRETUNG

Ihre Rechte oder Verpflichtungen im Rahmen der vorliegenden EULA können ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Schneider Electric von Ihnen oder Ihren Vertretern nicht verkauft, in Unterlizenz vergeben, vermietet, abgetreten, überlassen oder übertragen werden; dies gilt auch für jede andere Form der Verfügung über diese Rechte. Der Lizenzgeber kann seinerseits alle Rechte und Pflichten aus der Lizenz an jedes Unternehmen innerhalb der Schneider Electric-Gruppe oder an jede andere Firma abtreten, die er übernimmt, kontrolliert oder mit der er fusioniert.

15. DAUER UND BEENDIGUNG

15.1 Das Ihnen im Rahmen dieser EULA gewährte Lizenzrecht wird wirksam, sobald Sie die enthaltenen Bestimmungen akzeptieren. Das Lizenzrecht bleibt wirksam, bis seine Gültigkeit abläuft oder endet, wenn (i) das Lizenzrecht Ihnen in Übereinstimmung mit Paragraph 2 für einen begrenzten Zeitraum gewährt wurde und das Ende dieses Zeitraums erreicht ist, oder (ii) das Lizenzrecht Ihnen in Übereinstimmung mit Paragraph 2 für einen Testzeitraum gewährt wurde und Sie die Lizenz nach Ablauf des besagten Testzeitraums gemäß Paragraph 2 nicht aktivierten, oder (iii) diese EULA mit sofortiger Wirkung von Schneider Electric oder Ihnen gekündigt wird, wenn Sie oder Schneider Electric den geltenden Verpflichtungen im Rahmen der vorliegenden EULA nicht nachkommen.

- 15.2 Nach Ablauf, Beendigung oder Kündigung des Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Lizenzrechts beenden Sie unmittelbar die Verwendung der Software und müssen (i) die Software, sofern Sie Ihnen in physischer Form bereitgestellt wurde, mit allen zugehörigen Kopien und Daten, einschließlich aber nicht beschränkt auf die auf Ihrem Computer, Ihren Speicherplatten oder Servern gespeicherten Kopien und Daten, sowie alle gedruckten Begleitunterlagen mit der entsprechenden Verpackung an den Ort zurückgeben, an dem Sie die Software erworben haben, und (ii) die Software, wenn Sie sie heruntergeladen haben, von Ihrem Computer, Ihren Speicherplatten, Servern oder anderen Geräten, auf denen die Software abgelegt wurde, entfernen und definitiv löschen, einschließlich aller zugehörigen Dateien und sonstigen Unterlagen, die in elektronischer Form vorliegen.
- 15.3 Die Beendigung des Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Lizenzrechts beeinflusst in keiner Weise die Rechte oder Rechtsmittel, die sich vor besagter Beendigung im Rahmen dieser EULA zugunsten von Schneider Electric ergeben haben.

16. SONSTIGES

- 16.1 Die vorliegende EULA und die Anlage hierzu stellt die vollständige Vereinbarung dar, die zwischen Ihnen und Schneider Electric in Bezug auf Ihr Recht zur Nutzung der Software getroffen wurde, und ersetzt jede mündliche, elektronische oder schriftliche Vereinbarung oder Abrede zum selben Gegenstand.

Die Dokumentation ist integraler Bestandteil der im Rahmen dieser EULA gewährten Lizenz. Bei Abweichungen zwischen den Bestimmungen der vorliegenden EULA und der Dokumentation sind die Bestimmungen dieser EULA maßgebend.

Bei Unterschieden zwischen den Bestimmungen der gedruckten Fassung dieser EULA, die ggf. mit dem Softwarepaket geliefert wird, und einer auf dem Computerbildschirm angezeigten Vereinbarung ist die gedruckte Fassung maßgebend.

- 16.2 Jede Änderung der Bestimmungen dieser EULA sind nur gültig und auf Sie anwendbar, wenn sie schriftlich erfolgen und von den ordnungsgemäß ermächtigten Vertretern beider Parteien unterschrieben wurden.
- 16.3 Sollte eine der Bestimmungen dieser EULA von einem zuständigen Gericht für unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden werden, unternehmen Sie und Schneider Electric alle zumutbaren Schritte, um die betroffenen Bestimmungen wirksam, rechtmäßig oder durchsetzbar zu machen, wobei ihre ursprünglichen Absichten zu berücksichtigen sind, und diese geänderten Bestimmungen werden von Ihnen und Schneider Electric in vollem Umfang durchgesetzt. Die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen bleibt von der Feststellung der Unwirksamkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen unberührt.
- 16.4 Eine Versäumnis oder ein Verzug Ihrerseits oder von Schneider Electric bei der Ausübung der Befugnis, des Rechts oder Vorrechts ist nicht als Verzicht auf diesen Anspruch anzusehen. Auch schließt eine einzelne oder teilweise Ausübung einer solchen Befugnis, eines solchen Rechts oder Vorrechts eine anderweitige oder weitere Ausübung einer Befugnis, eines Rechts oder Vorrechts nicht aus.
- 16.5 Überschriften in dieser EULA dienen nur der leichteren Orientierung und haben keinen Einfluss auf deren Auslegung.
- 16.6 Im Singular ausgedrückte Wörter schließen den Plural ein und umgekehrt.
- 16.7 Die Paragraphen 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 der vorliegenden EULA gelten auch nach Beendigung

dieser EULA oder nach Ablauf des Ihnen im Rahmen dieser EULA in Übereinstimmung mit Paragraph 15.1 gewährten Lizenzrechts uneingeschränkt weiter. Desgleichen gelten alle Bestimmungen, die ihrem Wesen nach die Beendigung oder den Ablauf dieser EULA und des Ihnen im Rahmen der EULA gewährten Lizenzrechts überdauern, auch weiterhin uneingeschränkt nach der besagten Beendigung oder dem Gültigkeitsablauf.

17. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese EULA und ihre Durchführung unterliegen unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts dieses Staates ausschließlich dem Recht des Staates (auf Bundes- und Landesebene, sofern anwendbar), in dem der Lizenzgeber seinen eingetragenen Hauptsitz oder Hauptgeschäftssitz hat.

Jede Streitigkeit zwischen Ihnen und Schneider Electric, die sich aus oder in Zusammenhang mit der vorliegenden EULA und/oder der Software ergibt, ungeachtet dessen, ob sie auf Vertrag, Gewährleistung oder Garantie, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder auf verschuldensunabhängiger Haftung auf gesetzlicher oder anderweitiger Grundlage beruht, und die nicht einvernehmlich beigelegt werden kann, ist stets abschließend nach dem vorgenannten anwendbaren Recht durch die Gerichte zu entscheiden, die für den Ort zuständig sind, an dem der Lizenzgeber seinen eingetragenen Hauptsitz oder Hauptgeschäftssitz hat. Die Zuständigkeit anderer Gerichte jeder Art ist ausgeschlossen.

Sie erkennen an und stimmen zu, dass irreparable Schäden für Schneider Electric entstehen (für die gesetzliche Schadenersatzansprüche nicht als adäquate Abhilfe gelten können), wenn Sie gegen Bestimmungen der vorliegenden EULA verstoßen und diese Bestimmungen nicht ausdrücklich durchgesetzt werden. Aus diesem Grund erhält Schneider Electric im Falle eines Verstoßes oder drohenden Verstoßes gegen diese EULA durch Sie zusätzlich zu allen anderen Rechten oder Rechtsmitteln Anspruch auf (a) eine einstweilige Verfügung zur Unterlassung des Verstoßes, ohne dass ein tatsächlich entstandener Schaden nachgewiesen oder eine gerichtliche Verfügung oder schriftliche Verpflichtung vorgelegt werden muss, oder (b) eine Gerichtsentscheidung zur Erbringung der spezifischen Leistung aus der anwendbaren Bestimmung dieser Vereinbarung oder (c) beides, soweit dies in dem Land, in dem der Lizenzgeber seinen eingetragenen Hauptsitz oder Hauptgeschäftssitz hat, gesetzlich zulässig ist und/oder, sofern in diesem Zusammenhang maßgeblich, wenn Sie die Software auf Bundes- oder Landesebene, sofern zutreffend, installieren, kopieren, ausführen oder anderweitig nutzen.

ANHANG ZUR ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

BESONDERE ARTEN VON LIZENZEN

Spezielle andere Nutzungsrechte können Ihnen je nach Art der Lizenz, die Sie erworben haben, gewährt werden.

Ausbildungslizenz. Wenn Sie die Software nur für pädagogische Zwecke erwerben möchten, kontaktieren Sie bitte Schneider Electric oder einen autorisierten Händler in Ihrem Land. Falls die Software als akademische oder Lernsoftware gekennzeichnet ist, müssen Sie ein qualifizierter pädagogischer Benutzer sein, um Anspruch auf Nutzung der Software erheben zu können. Wenn Sie kein qualifizierter pädagogischer Benutzer sind, sind Sie nach dieser EULA nicht zur Nutzung von akademischer oder Lernsoftware berechtigt. Um festzustellen, ob Sie ein qualifizierter pädagogischer Benutzer sind, kontaktieren Sie bitte Schneider Electric oder einen autorisierten Händler in Ihrem Land. Sobald Sie eine Lizenz zur Nutzung der akademischen oder pädagogischen Software erhalten, dürfen

Sie die Software nicht veräußern oder übertragen oder Ihr Lizenzrecht auf Nutzung in Unterlizenz vergeben, es sei denn an eine andere Person, die von Schneider Electric als qualifizierter pädagogischer Benutzer bestimmt wurde.

Der in diesem Paragraph der vorliegenden EULA verwendete Begriff „Person“ sollte weit ausgelegt werden, um ohne Einschränkung jede Person, jeden Konzern, jedes Unternehmen oder jede andere juristische Person einzuschließen.

Lizenz für Einsatzerprobung. Wenn Sie eine Lizenz zum Zwecke der Einsatzerprobung erworben haben, erkennen Sie an und stimmen zu, dass die unter einer Einsatzerprobungslizenz an Sie lizenzierte Software lediglich eine Vorabveröffentlichungs-Software ist. Als solche ist die Software möglicherweise nicht voll funktionsfähig und Sie tragen das gesamte Risiko für die Ergebnisse und die Leistung der Software. Sie sind berechtigt, die an Sie unter einer Erprobungslizenz lizenzierte Software auf Computern an Ihrem Arbeitsplatz ausschließlich zum Zwecke der Prüfung zu installieren und zu nutzen, bevor diese von Schneider Electric kommerzialisiert wird, und möglicherweise Fehler, Bugs oder Defekte in der besagten Software zu identifizieren. Sie stimmen ebenfalls zu, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um Schneider Electric Feedback in Bezug auf Ihre Nutzung der Software zukommen zu lassen, einschließlich eines umgehenden Berichts an Schneider Electric über Fehler, Bugs oder Defekte, die Sie eventuell finden. Ungeachtet gegenteiliger Vereinbarungen in dieser EULA dürfen Sie Anwendungen, die Sie mit der Ihnen im Rahmen einer Erprobungslizenz bereitgestellten Software erstellen, nicht verteilen oder übertragen. Schneider Electric aktualisiert die Ihnen im Rahmen einer Erprobungslizenz bereitgestellte Software nicht und stellt hierfür keinen Support bereit. Die Ihnen im Rahmen einer Erprobungslizenz bereitgestellte Software kann Code enthalten, der nach einer gewissen Zeit die Software deaktiviert und sie dadurch unbrauchbar macht. Obwohl die Software versuchen wird, Sie vor der Deaktivierung zu warnen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Software mit oder ohne Vorwarnung deaktiviert oder unbrauchbar gemacht werden kann. Nach einer solchen Deaktivierung wird diese EULA als beendet angesehen. Vor Deaktivierung der Software können Sie Schneider Electric kontaktieren, um Ihre Erprobungslizenz in eine Standardlizenz umzuwandeln, die von der vorliegenden EULA bei Freigabe der endgültigen Version der Software geregelt wird, falls und wenn diese von Schneider Electric verfügbar ist, indem Sie die geltenden Lizenzgebühren (falls zutreffend) an Schneider Electric zahlen und den/die entsprechenden Aktivierungscode(s) von Schneider Electric erhalten.

Firmenlizenz.

Sie können keine Firmenlizenz erwerben, es sei denn, Sie sind ein Unternehmen oder ein Konzern.

Falls Sie eine Firmenlizenz von Schneider Electric erwerben, werden die Datenträger, auf denen die Software an Sie bereitgestellt wird, so konfiguriert, dass sie nur verwendet werden können, um die Software unter einer Firmenlizenz zu betreiben. Die Datenträger geben ausdrücklich den Namen Ihrer Firma, Ihres Konzerns oder Ihrer Unternehmensgruppe als Lizenznehmer einer Firmenlizenz auf der Software an.

Die Datenträger, die die Software enthalten, werden Ihnen separat von der Lizenzdatei bereitgestellt, die zur Aktivierung der Software notwendig ist. Die Lizenzdatei wird konfiguriert, sodass sie die Software nur mit einer Firmenlizenz aktivieren kann.

Bei Erwerb einer Firmenlizenz erwerben Sie gleichzeitig eine Nutzungslizenz mit den folgenden Beschränkungen:

- Sie dürfen die Software nur zur Nutzung durch autorisierte Benutzer von und zu den Standorten installieren. – Jede Verwendung einer Ihnen im Rahmen einer Firmenlizenz bereitgestellten Software durch eine Person, die kein berechtigter Benutzer ist, sowie von oder zu einem Ort, der gemäß diesen Bestimmungen nicht als Standort qualifiziert ist, ist strengstens untersagt.

Bei Erwerb einer Firmenlizenz wird als eine ausdrückliche Abweichung zu Paragraph 2 a) der vorliegenden EULA vereinbart, dass:

- Sie das Recht erwerben, die Software zu kopieren oder zu reproduzieren, einschließlich des Rechts auf Duplizierung des Datenträgers, auf dem Ihnen die Software bereitgestellt wird, und der zugehörigen Lizenzdatei; und
- Sie das Recht erwerben, die Nutzung der Software durch ein Unternehmen oder einen Konzern, das bzw. der Teil Ihrer Unternehmensgruppe ist (wie nachfolgend definiert), zu gestatten,

in beiden Fällen für den alleinigen und eingeschränkten Zweck der Ausübung des gleichzeitigen Nutzungslizenzrechts, das Ihnen im Rahmen der Firmenlizenz gewährt wurde, innerhalb der oben festgelegten Grenzen.

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil der vorliegenden EULA und alle Bestimmungen und Bedingungen dieser EULA, die nicht ausdrücklich von diesem Anhang abweichen, gelten für Sie in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden zusätzlich zu den in diesem Anhang festgelegten Bestimmungen und Bedingungen.

Die hier verwendeten und nur für Firmenlizenzen geltenden Begriffe haben folgende Bedeutung:

- Der Begriff „Unternehmensgruppe“ ist ein Unternehmen oder ein Konzern:
 - a) in dem Sie direkt oder indirekt die Stimmrechte von mehr als 50 % des ausgegebenen Stammkapitals besitzen oder kontrollieren oder (ii) direkt oder indirekt die Ernennung einer Mehrheit der Direktoren (oder gleichwertig) seines Aufsichtsrates (oder eines gleichwertigen Gremiums) kontrollieren oder
 - b) der direkt oder indirekt (i) die Stimmrechte von mehr als 50 % Ihres ausgegebenen Stammkapitals besitzt oder kontrolliert oder (ii) die Ernennung einer Mehrheit der Direktoren (oder gleichwertig) seines Aufsichtsrates (oder eines gleichwertigen Gremiums) kontrolliert oder
 - c) der sich direkt oder indirekt im Eigentum oder unter der Kontrolle desselben Unternehmens oder Konzerns befindet wie Sie in Übereinstimmung mit Unterfall b) oben.
- Der Begriff „Autorisierte Benutzer“ bezieht sich auf alle Endbenutzer an den Standorten, die die Software verwenden.
- Der Begriff „Standorte“ verweist auf Ihre Einrichtung, an die Schneider Electric die Software zuerst geliefert hat, sowie alle Ihre Einrichtungen und die Einrichtungen Ihrer Unternehmensgruppe, unabhängig davon, ob diese Einrichtungen sich im selben Land oder in mehreren Ländern befinden.